

Knuffiger „Schnüffler“-Nachwuchs bei der Polizei

Drei Welpen begannen Ausbildung als Geruchsdifferenzierungshund und Mantrailer

GdP: Polizei-Diensthunde sind unersetzlich

Eutin - Sie heißen „Käthe“, „Ambra“ und „Sky“ und haben am 1. Januar und 1. März beim Diensthundewesen der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und Bereitschaftspolizei (PD AFB) auf Hubertushöhe ihre Ausbildung als Geruchsdifferenzierungshund und Mantrailer gestartet.

Wer sind die drei Welpen? Ambra ist eine Kleine Münsterländerin, fünf Monate alt, und „Käthe“ eine sechs Monate alte bayerische Gebirgschweißhündin.

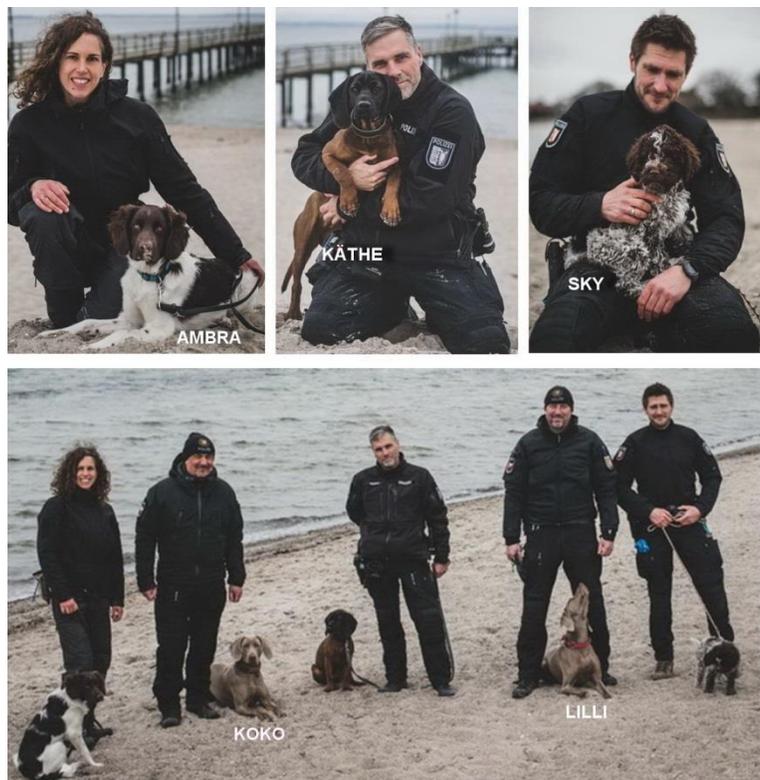
Komplettiert wird das Trio mit „Sky“, die zur Rasse der Lagotto Romagnolo gehört und mit zwölf Wochen der Jüngste der Welpen ist. „Neuland“ betreten auch ihre drei glücklichen Diensthundeführer. Sie haben mit Ambra, Käthe und Sky ihren ersten Diensthund erhalten.

Die Ausbildung der drei Hündinnen startet bereits im Welpen-Alter, und das spielerisch. Es wird in den ersten Trainingseinheiten geübt, einen vorgehaltenen Geruch zu „erschnüffeln“. „Hierbei werden die kleinen Auszubildenden selbstverständlich viel gelobt. Es wird mit ihnen ausgiebig gespielt, wenn der Richtige erkannt wurde“, berichtet PD AFB-Pressesprecherin Tina Hamer.

Nach etwa einem Jahr kann die Prüfung zum Geruchsdifferenzierungshund erfolgen, es folgt die intensive Arbeit als Mantrailer.

Die beiden Ausbildungsphasen mit einer Gesamtdauer von 24 Monaten sind im Erlass „Konzept zur Integration von Mantrailern in das Diensthundewesen der LaPo SH“ – geregelt.

Die Geruchsdifferenzierung beinhaltet das erlernte Verhalten des Hundes zur Identifizierung eines bestimmten Geruchs unter Ausschluss anderer Gerüche. Damit ist im Strafverfahren die Zuordnung von (benutzten) Gegenständen zu bestimmten Personen sowie der Nachweis oder der Ausschluss der Anwesenheit von Personen an Ereignisorten möglich.





Information

„Mantrailer-Hunde werden dafür ausgebildet, dem Individualgeruch einer Person zu folgen. Sie können im Bereich der Gefahrenabwehr, beispielsweise für die Suche nach vermissten oder hilflosen Personen, eingesetzt werden“, so Hamer.

Im Bereich der Strafverfolgung würden die Diensthunde unter anderem zur Ergreifung von Straftätern oder zur Tatrekonstruktion eingesetzt. Die geleistete Nasenarbeit könne durch das Gericht als Beweis, zumindest als Indiz, gewertet werden, erläutert die Hauptkommissarin. Käthe“, „Ambra“ und „Sky“ folgen mit ihrer Ausbildung „Lilli“ und „Koko“. Die beiden Weimaraner Hündinnen haben bereits im Sommer letzten Jahres den ersten Teil ihrer Ausbildung erfolgreich absolvieren können und sind jetzt zertifizierte Geruchsdifferenzierungshunde.

Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) würdigte den Zuwachs bei den Vierbeinern: „Wir freuen uns über jede Unterstützung für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei. Die Diensthunde, ob als Schutz- oder Spezialhund, leisten Tag für Tag in vielfältiger Art und Weise in ganz Schleswig-Holstein Großartiges. Sie sind im Dienst unersetzlich“, so der GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger und Thomas Mertin, Vorsitzender der Regionalgruppe AFB.

Im Diensthundewesen der PD AFB Eutin und in den behördlichen Diensthundestaffeln werde wichtige und überaus erfolgreiche Arbeit für die Landespolizei geleistet. „Und das von den Hundeführerinnen und -führer mit großem Engagement, Leidenschaft und großer Zuwendung zu den ihnen anvertrauten Tieren“, ergänzt Jäger. Die Hundeführerinnen und -führer hätten ein besonderes Verhältnis zu ihren Vierbeinern, denn sie müssen sich im Einsatz blind vertrauen und aufeinander verlassen können. „Und das tun sie auch“, weiß Mertin aus Gesprächen mit Verantwortlichen.

Das besondere Verhältnis drücke sich auch darin aus, dass die Diensthunde Teil der Familie der Hundeführerinnen und -führer seien. Und das in der Regel lebenslang: Diensthunde sind zwar Eigentum der Landespolizei, jedoch kümmern sich ihre Hundeführerinnen und -führer in der Regel auch um ihre Vierbeiner, wenn diese aufgrund ihres Alters nicht mehr dienstfähig sind und „pensioniert“ werden müssen. Mit einem Pflegevertrag für den Diensthund trägt das Land die Tierarztkosten und zahlt dem Hundeführer eine monatliche Vergütung.

Nach GdP-Erkenntnissen befinden sich aktuell rund 117 Hunde im Dienst der Landespolizei. Der Deutsche, Belgische und Holländische Schäferhund sowie Riesenschnauzer und Rottweiler sind die gängigen Diensthunderassen, aber auch Kreuzungen untereinander. Für die Mantrailer sind noch Münsterländer, Bayrische Gebirgsschweißhunde, Lagotto und Weimaraner im Einsatz.

Text: Thomas Gründemann Fotos: Landespolizei

Der Landesvorstand